

Strassenbauprojekt Gemeinde Hedingen - Planaufgabe

Das folgende Vorhaben wird gemäss §16 und §17 Strassengesetz (StrG) öffentlich aufgelegt:

Umbau und Neugestaltung Kaltackerweg, Hedingen

Der Plan kann unter hedingen.ch sowie während der Öffnungszeiten im Gemeindehaus, Zürcherstrasse 27 ab Dienstag, 16. Februar 2024, während 30 Tagen, eingesehen werden.

| | | |
|------------|---------------|---------------|
| Montag | 08:00 - 11:30 | 14:00 - 16:30 |
| Dienstag | 07:00 - 11:30 | geschlossen |
| Mittwoch | 08:00 - 11:30 | 14:00 - 16:30 |
| Donnerstag | 08:00 - 11:30 | 14:00 - 18:30 |
| Freitag | 08:00 - 14:00 | geschlossen |

Das Projekt ist (soweit darstellbar) markiert und ausgesteckt.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei folgender Stelle Einsprache erhoben werden: Gemeinderat Hedingen, Zürcherstrasse 27, 8908 Hedingen.

Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der oben genannten Stelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Hedingen, 16. Februar 2024

Gemeinderat Hedingen